

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DIE GRUNDAUSBILDUNG ZUR HEILPFLANZENFACHPERSON

ANMELDUNG / KURSgebÜHR

Für die definitive Anmeldung der Grundausbildung zur diplomierten Heilpflanzenfachperson benötigen wir zwingend den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldetalon. Mit Eingang der Anmeldung bestätigen Sie, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zu einer Anzahlung von CHF 490.00. Die Zahlung des gesamten Lehrgangs erfolgt bis spätestens 30 Tage vor dem Kursbeginn. Ratenzahlung ist nach Absprache mit der Heilpflanzenschule Brunnmatt Hof möglich. Ein Nichtbezahlen der Kursgebühr gilt nicht als Abmeldung.

Für die Prüfung verrechnen wir eine einmalige Prüfungsgebühr von CHF 300.00, welche nach erfolgter Anmeldung verbindlich ist. Die Zahlungsfrist für die Prüfung wird bei der definitiven Anmeldung zur Prüfung während des Lehrgangs festgelegt.

RÜCKTRITT UND RÜCKERSTATTUNG

ABMELDEZEITPUNKT	RÜCKTRITTSgebÜHR
Bis zwei Monate vor Kursbeginn	10% des Kursgeldes
Bis einen Monat vor Kursbeginn	50% des Kursgeldes
Eine Woche vor Kursbeginn oder Nichterscheinen	100% des Kursgeldes

Nicht besuchte Lektionen werden nicht rückerstattet.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei Nichterscheinen, Krankheit, Ferien oder berufsbedingter Abwesenheit. Es erfolgt keine Rückzahlung oder Stornierung der Kurskosten beim Fehlen einzelner Kurstage bzw. Module.

KURSORGANISATION / DURCHFÜHRUNG

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Ausbildung zu annullieren und das bereits einbezahlte Kursgeld vollständig zurückzuerstatten. Bei Kursleiterausfall wird ein Kursleiterwechsel vorgenommen oder eine Stellvertretung eingesetzt.

PERSONENDATEN

Die Heilpflanzenschule Brunnmatt Hof GmbH kann Personendaten (Name, Wohnort, Fotos) anlässlich Unterrichtsaktivitäten, als Printmedien, im Internet und als PR-Material veröffentlichen.

ÄNDERUNGEN

Änderungen von Modulhalten, Unterrichtstagen, Unterrichtszeiten und Unterrichtsorten bleiben vorbehalten.

Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten, müssen aber in schriftlicher Form erfolgen.

KURSAUSSCHLUSS

Die Heilpflanzenschule Brunnmatt Hof behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmer aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld anteilmässig zurückerstattet.

HAFTUNG

Die Kursteilnehmer/-innen tragen die volle Verantwortung für sich selbst und ihre Handlungen inner- und ausserhalb des jeweiligen Kurses. Für verursachte Schäden kommen sie selbst auf. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Brunnmatt Hof Heilpflanzenschule GmbH nicht haftbar gemacht werden.

PRODUKTIONSHAFTUNGS-AUSSCHLUSS

Alle in den Kursunterlagen enthaltenen Angaben, Ergebnisse usw. wurden von den Referenten der Brunnmatt Hof Heilpflanzenschule GmbH nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft. Gleichwohl sind inhaltliche Fehler nicht vollständig auszuschliessen. Daher erfolgen die Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie der Brunnmatt Hof Heilpflanzenschule GmbH. Die Brunnmatt Hof Heilpflanzenschule GmbH übet deshalb keinerlei Verantwortung oder Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten und ihre mittelbaren oder unmittelbaren Folgen aus.

Eine Lehrberechtigung wird ausdrücklich nicht erteilt.

COPYRIGHT UND KURSUNTERLAGEN

Alle Rechte, insbesondere der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Die Kursunterlagen sind ausschliesslich für Teilnehmer der Grundausbildung zur Heilpflanzenfachperson bestimmt.

Sie werden nicht in elektronischer Form, d.H. als PDF oder Word Datei ausgehändigt.

Sie sind rechtlich geschützt und dürfen weder kopiert noch an Laien ausgehändigt werden.

Kein Teil dieser Kursunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Autors (Brunnmatt Hof Heilpflanzenschule GmbH) in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden. Für zusätzliche elektronisch ausgehändigte Dokumente gilt dasselbe. Eine Weiterverbreitung an Dritte ist nicht erlaubt.

Altbüron, 09.12.2021